



Praxis Am Bergweg GmbH • Bergweg 20 • 49393 Lohne

Telefon: 0 44 42 - 92 20-0  
Fax: 0 44 42 - 5861  
E-Mail: [praxis@bergweg.net](mailto:praxis@bergweg.net)  
[www.bergweg.net](http://www.bergweg.net)

Lohne, im April 2019

## Kundenbrief-Nr. 135

Schutzimpfungen sind in der Tierhaltung ein anerkanntes und unumstrittenes Instrument in der Vorbeugung von Infektionskrankheiten. In der Humanmedizin ist dies leider anders. Impfgegner haben die Meinungshoheit im Internet und streuen Zweifel und Unsicherheit. Dadurch haben sich in den Jahren zwei unverrückbare Fronten gebildet. Die Argumente der Impfgegner und der Impfbefürworter verharren in einer Art Stellungskampf. Jeder glaubt die besseren Gründe zu haben und sieht das Recht auf seiner Seite.

Der **Artikel 2** des Grundgesetzes (GG) garantiert im **zweiten Absatz** jeder Person „das **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**“. Aber im gleichen Artikel schränkt der erste Absatz diese Freiheit bereits im Vorfeld ein. Das Recht auf seine Persönlichkeit hat nämlich Grenzen, wenn „die Rechte anderer (die Allgemeinheit) verletzt“ werden. **Artikel 3** des GG sagt **„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“**. Das GG billigt den anderen (also auch der Allgemeinheit) das gleiche Recht auf körperliche Unversehrtheit zu. Das Recht ist somit auf beide Seiten.

Kann das Gesetz bei Konfrontation keine Antwort geben, ist der **Sachverstand** bzw. die **Wissenschaft gefragt**. Diese sagen, bei einer Impfdurchdringung von **95-zigprozentige Impfdicke** in einer Gruppe (Bevölkerung), ist sie geschützt. Um aber eine 95%ige Impfdicke zu erhalten, ist es notwendig, alle (Gesunden) zu impfen. Einige Kinder und erwachsene Menschen sind aufgrund von (Vor-) Erkrankungen oder organischen Schädigungen zeitweilig oder sogar zeitlebens nicht impffähig. Um diese wehrlosen Menschen (*auch das sind Bürger erster Klasse*) vor einer Infektion zu schützen, ist eine **geschlossene Impfdicke aller gesunden Menschen notwendig**.

Die Gefahren einer möglichen **Impfkomplikation** und die unwiderruflichen Organschäden als Folge einer natürlichen Infektion werden von beiden Seiten als Argument für ihre Positionierung ins Feld geführt. Mengenmäßig und schadensmäßig fallen diese Komplikationen eindeutig zu Gunsten der Impfbefürworter aus. Die Grünen sagen, wir sind für die Impfung, aber gegen die Impfpflicht, was so viel bedeutet wie: **wasch mich, aber mach mich nicht nass**. SPD und CDU wollen Kante zeigen und suchen nach einer Legitimierung der Impfpflicht.

Schaut man sich die Argumente der Impfgegner genauer an, dann ist eine wesentliche Ursache der harten Positionierung nicht das „**künstliche Schützen**“ an sich, sondern die Verwendung von Mehrfachimpfstoffen. Eine Spritze (*Sechs-Fachimpfstoff*) wird von den Impfstoffherstellern und Ärzten häufig als eine Art „**Rundum-sorglos-Paket**“ angepriesen. Das zu verstehen ist für einen Laien kaum möglich. Er kann oder er **muss es glauben**. Die Krankenkassen und die Politik hingegen sehen nur die Kosten, „**ein Pils, ein Preis**“. Sie **wollen es glauben**. Auf beiden Seiten wird der Glaube als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Aber nicht die objektive Gefahr einer Infektion oder einer möglichen Impfkomplikation haben den größten Einfluss auf die Impfmoral, sondern eine Aufklärung und der Umgang mit den Menschen ist Grundlage eines Erfolges.

Gläubiger-ID: DE44PA800000518418

GF: Dr. Erwin Sieverding & Dr. Dieter Schulze  
HRB 203 128, AG Oldenburg

LzO Vehta:

Volksbank Vehta:  
OLB Lohne:

IBAN DE52 2805 0100 0070 4054 02, BIC SLZODE22

IBAN DE54 2806 4179 0100 1604 00, BIC GENODEF1VEC

IBAN DE79 2802 0050 4303 6920 01, BIC OLBODEH2XXX

USt-Ident-Nr.: DE 264925249

USt-Nr.: 23/68/214/03108

Im **dritten Absatz** von **Artikel 3** des GG steht „**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden**“. Der Staat hat also die Pflicht die Menschen zu schützen, die sich auf Grund einer Vorerkrankungen oder anderen gesundheitlicher Umstände, nicht mit Impfungen schützen können. Ihre Gesundheit ist aber auf die Impfung der anderen (*Gesunden*) angewiesen. Wie erwähnt, **ab 95%tiger Impfdecke ist eine Gruppe geschützt**.

Ein Blick in die **Veterinärmedizin** könnte helfen. Wie geht die Tiermedizin, wie geht die Tierhaltung mit ungeimpften und ungeschützten Tieren bzw. Tierbeständen (SPF-Status) um. Freiheit ist dort mit Pflichten und Auflagen verbunden. In festgelegten zeitlichen Intervallen und bei jeden gesundheitlichen Einbrüchen (*Erkrankungen*) wird der freie Status entweder durch eine klinische oder labordiagnostische Untersuchung abgeklärt und dokumentiert. Diese **risikoorientierte Überprüfung** aktualisiert den Status des Freiseins und ist Grundlage für behördliche Entscheidungen beim Auftreten bestimmter melde- und anzeigepflichtigen Erkrankungen. Das Freisein geht also mit Pflichten einher.

Eltern, die sich gegen Schutzimpfungen aussprechen, sollten deshalb verpflichtet werden ihren **Nachwuchs auf die Freiheit** von Erkrankungen mit Impfempfehlungen regelmäßig zu testen. Ärzte sollten vom Gesetzgeber verpflichtet werden, ungeimpfte Kinder und ungeimpfte Erwachsene bei allen fiebrigen (Allgemein)Erkrankungen auf diese Infektionskrankheiten differenzialdiagnostisch abzuklären. Treten Fälle von z.B. Masern, Röteln etc. in einem definierten Umfeld (*Kita, Kindergarten, Schule, Universität, Behörden, etc.*) auf, sind ungeschützte Kinder und Erwachsene zu separieren, um die Anderen vor weiteren Infektionen zu schützen.

Und was machen unsere Nachbarn? **Frankreich**, ein Staat in dem wie Deutschland die Menschen- und Bürgerrechte in einer Verfassung festgelegt sind, hat am 1.1.2018 eine **Impfpflicht für Kinder** beschlossen. Die Eltern müssen ihre Kinder gegen fünf virale (*Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B*) und sechs bakterielle (*Keuchhusten, Diphtherie, Haemophilus Influenza, Pneumokokken, Meningokokken und Tetanus*) Erkrankungen impfen lassen, wenn sie einen **Kitaplatz** beanspruchen wollen.

**Großbritannien**, ein Staat **ohne** einen zusammenhängenden Gesetzestext (Verfassung), hat keine gesetzliche Impfpflicht. Bis 1998 lag die Impfquote bei annähernd 95 %. Dann behauptete der englische Chirurg Andrew Wakefield in einem medizinischen Fachblatt, dass die Dreifachimpfung Masern-Mumps-Röteln zu Autismus führen kann. In der Folge sank die Impfquote bei den Kindern bis 2004 auf unter 80 % und in einigen Wohlstandsgebieten sogar auf bis zu 50 %. Dies führte in **2005 zu einer Mumps-Epidemie** mit über 43.000 Fällen. Auch Masern-Infektionen hatten sich massiv gehäuft. Weil sich die Arbeit als völlig haltlos erwies, der Autor aber sich dennoch nicht von der Behauptung distanzierte, wurde ihm 2008 die Approbation entzogen. Heute liegt die Impfquote wieder über 90 %.

Der Blick in andere Bereiche und in andere Länder hilft leider nicht weiter, kann aber anregen. Schutzimpfungen haben mittlerweile eine religiöse Dimension erreicht. Jede Seite ist von ihrem Glauben überzeugt. Argumente helfen nicht weiter und eine Impfpflicht würden wahrscheinlich noch mehr spalten. Wer auf der Strecke bleibt sind die Kinder, die eigentlich von beiden Parteien geschützt werden sollen.

Praxis Am Bergweg

***P.s. auf dem diesen Kundenbrief beigefügten Blatt befinden sich die gerade veröffentlichten neuen Werte für die Kennzahlen 1 und 2. Bitte vergleichen Sie Ihre Therapiehäufigkeit. Ist Ihr Wert höher nehmen Sie bitte Kontakt mit dem betreuenden Tierarzt auf.***